

## Antrag auf Zulassung zum MBA-Studium Betriebswirtschaft

### HNU - Hochschule Neu-Ulm | Neu-Ulm University

Zentrum für Weiterbildung | Center for Professional and Postgraduate Studies

Wileystraße 1

D-89231 Neu-Ulm

### Persönliche Daten

NAME, VORNAME .....

TITEL / BERUF .....

GEBURTSDATUM, -ORT .....

STRASSE, NR. ....

PLZ, WOHNORT .....

TELEFON .....

FAX .....

E-MAIL .....

### Erforderliche Anlagen zum Zulassungsantrag

- tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- beglaubigte Kopien der Hochschulzeugnisse
- Nachweis über mind. zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss des Erststudiums  
ggfs. Nachweis eines anerkannten Englisch-Tests (z. B. TOEFL-Test)

### Von den umseitigen Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen

ORT, DATUM .....

UNTERSCHRIFT .....

## Teilnahmebedingungen

des Zentrums für Weiterbildung der  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Neu-Ulm  
gültig ab dem Sommersemester 2010

1. Am Studium können nur Personen teilnehmen, die einen gültigen Zugangsbescheid haben.
2. Über den Zugang zum Studium entscheidet die zuständige Prüfungskommission auf der Grundlage der geltenden Studien- und Prüfungsordnung.
3. Die Teilnahme am Studium setzt ferner das Zustandekommen eines privatrechtlichen Vertrages voraus, der durch den Zugangsbescheid begründet wird. Dabei repräsentiert der »Antrag auf Zulassung« das Angebot, der »Zugangsbescheid« die Annahme des Vertrags durch die Hochschule Neu-Ulm.
4. Die Studiengebühren sind jeweils am ersten Tag eines Semesters zur Zahlung fällig.
5. Eine Ratenzahlung der Studiengebühren in max. drei Teilzahlungen ist möglich. Hierzu bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Im Fall einer Ratenzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € (je Semester) erhoben.
6. Wird der Vertrag nach erteilter Zulassung, jedoch noch vor Studienbeginn gekündigt, wird eine Verwaltungsgebühr von 150 € erhoben. Die Kündigung muss schriftlich (nicht per Email) erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt für die Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Hochschule Neu-Ulm.
7. Wird der Vertrag nach Studienbeginn gekündigt, sind für das betreffende Semester die vollen Studiengebühren zu zahlen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den der Studienteilnehmer nicht zu vertreten hat, kann die Studiengebühr unter Abzug der o. a. Verwaltungsgebühr anteilig erstattet werden.
8. Der Vertrag kann von Seiten der Hochschule fristlos gekündigt werden, wenn die Studiengebühren nicht fristgerecht entrichtet wurden oder wenn ein anderer wichtiger Grund (z. B. schwerwiegende Vertragsverletzungen, vorsätzliche Störung des Unterrichts) vorliegt.
9. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.
10. Wird die Regelstudiendauer erheblich überschritten, werden je angefangenem Semester Studiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester fällig. Als »erhebliche Überschreitung« gilt, wenn das Studium nicht innerhalb eines Zeitraums »Regelstudiendauer plus ein Jahr« abgeschlossen wird.
11. Die Hochschule Neu-Ulm behält sich Termin-/Stundenplanänderungen oder die Absage von Lehrveranstaltungen aus wichtigem Grund vor.
12. Schadenersatzansprüche gegenüber der Hochschule Neu-Ulm sind ausgeschlossen, sofern die Schäden durch die Hochschule Neu-Ulm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.